

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0422/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 30.08.2023
		Verfasser/in: FB 45/000
Leistungsvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe: hier: Auswirkungen neuer TVÖD		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung entsprechend der Ausführungen den betroffenen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Leistungsvereinbarungen einen ergänzenden Zuschuss in 2023 zu gewähren, um hiermit die durch die Zahlung der tarifbedingten Einmalzahlungen in Höhe von 3.000€/VZÄ entstehenden Aufwände zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst nach Rückmeldung der freien Träger bezüglich der zu berücksichtigenden VZÄs. In 2023 erfolgt eine Isolierung gem. § 33a II KomHOV NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Ausgelöst durch die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit verbundenen vereinbarten Einmalzahlungen, sowie den strukturellen Steigerungen ab 01.03.2024 und den gestiegenen Verbraucher/Energiekosten (Inflation) melden die anerkannten Träger der Jugendhilfe einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf und damit verbunden einen erhöhten Zuschuss der Stadt Aachen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen im Jugendhilfebereich an. Dies geschieht durch bereits vorliegende formale Anträge zum Haushaltsjahr 2024 ebenso wie in Gesprächsrunden adressiert an Politik und Verwaltung.

So haben u.a. die Träger der offenen Jugendarbeit die Übernahme der lt. Tarifvertrag zu zahlenden Einmalzahlung (Inflationsausgleich) für das Jahr 2023 beantragt und eine strukturelle Erhöhung ab dem Jahre 2024 im Umfange von 15%.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die durch den Tarifabschluss ausgelöste besondere Finanzierungssituation der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und der damit verbundenen Dienstleistungen. Insoweit besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zu unterstützen und damit verbunden auch das finanzielle Engagement der Stadt Aachen anzupassen.

Der Bereich der Leistungsvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe der Stadt Aachen ist gekennzeichnet von extrem heterogenen und historisch sehr unterschiedlich gewachsenen Zuschussstrukturen. Darüber hinaus unterliegen die sehr unterschiedlichen Aufgabenfelder auch sehr unterschiedlichen finanziellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung **keine pauschale Erhöhung der Zuschüsse für alle Träger und Angebote**. Vielmehr sollte eine trägerindividuelle Berechnung der voraussichtlichen tariflichen Auswirkungen folgen. Hierbei sind die bereits in den vergangenen Jahren erfolgten tariflichen Erhöhungen und Zuschusserhöhungen der Stadt Aachen einzubeziehen.

Seitens der Verwaltung wird daher folgendes vorgeschlagen:

Für das Jahr 2023:

Im Jahr 2023 wird die inflationsbedingte Einmalzahlung in voller Höhe (3.000 Euro je Vollzeit Äquivalent) von der Stadt Aachen übernommen und in 2023 an die Träger ausgezahlt. Hierfür wird bei den Trägern eine entsprechende Abfrage erfolgen. Die Träger müssen sicherstellen und erklären, dass die Zahlung entsprechend verwendet wird, dass jede*r Mitarbeiter*in auch nur einmal und maximal die ihm/ihr gemäß seinem/ihrem Gesamtbeschäftigungsumfang entsprechende Summe erhält.

Da wie oben bereits ausgeführt es sich um einen sehr individuellen und heterogenen Bereich handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verifizierte abschließende Gesamtsumme dargestellt werden.

Die hiermit verbundenen Aufwände werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung gem. § 33a II KomHOV NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG isoliert.

Für das Jahr 2024

Eine konkrete Aussage hinsichtlich einer eventuellen Übernahme oder Akzeptanz geltend gemachter Tarifsteigerungen kann derzeit nicht erfolgen. Hier werden mehrere Faktoren zu berücksichtigen sein. Eine pauschale Indexierung verbietet sich aufgrund der unterschiedlichen trägerbezogenen Gegebenheiten. Ebenso ist auch die (städte-) regionale Diskussion zur Gesamthematik mit zu betrachten und zu bewerten. Daraus folgt, dass in jedem Fall auch unter Berücksichtigung bereits bestehender vertraglicher Indexierungsgrundlagen konkrete Einzelberechnungen erforderlich sein werden. Eventuell werden ja auch noch die landesspezifischen Entscheidungen relevant werden. Die ggf. ermittelbaren Beträge werden vorsorglich zum Haushaltsplan 2024 angemeldet. Im Übrigen wird eine abschließende Regelung und Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Der Rat der Stadt Aachen wird in der kommenden Sitzung am 27.09.2023 entsprechend informiert.

Anlagen:

Anträge Freier Träger



Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110 - Herrn André Kaldenbach
KJA Vorsitzende – Frau Hilde Scheidt

Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Udo Breuer

Büro der Regionen

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
Eupener Str. 134 ; 52066 Aachen

Telefon: 0241-4790-108

udo.breuer@bistum-aachen.de
<http://www.agot-aachen.de>

Aachen, den 21. Juni 2023

Förderung der Kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ; Tarifabschluss TVÖD

Antrag 1: Einmalzahlung Inflationsausgleich in 2023

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Sehr geehrte Frau Scheidt, sehr geehrter Herr Kaldenbach,

die in der AGOT in der Bistumsregion Aachen-Stadt zusammengeschlossenen Träger von Jugendfreizeitstätten stellen mit diesem Schreiben zwei Anträge an die Stadt Aachen.

Antrag 1: Übernahme der Einmalzahlung zum Inflationsausgleich in 2023

Der Tarifabschluss TVÖD S&E sieht für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleich in Höhe von 2560 €/Vollzeitstelle vor. Der Tarifabschluss der sogenannten ersten Runde mit Beschlussfassung rückwirkend zum 1.7.2022 mit u.a. der Zahlung einer S&E-Zulage hat eine Wirkung von durchschnittlich 5% AG-Brutto. Damit sind die indizierten 3% in der tatsächlichen Trägerförderung schon nicht ausreichend. Die Träger beantragen die Übernahme der Einmalzahlung.

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Der Tarifabschluss TVÖD sieht ab 01.03.2024 eine Sockelerhöhung der Entgelte um 200 €, sowie anschließend eine Erhöhung um 5,5% (mindestens aber 340 €) vor. Damit die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht gefährdet und nachhaltig sichergestellt wird, muss die tariflich-, und inflationsbedingte Kostensteigerung ab 2024 getragen werden können. Deshalb beantragen die Träger der AGOT eine Erhöhung der städtischen Förderung um 15% des Festbetrags von 2023.

Alle Träger der AGOT schließen sich diesem gemeinsamen Antrag an. Einzelne Träger haben schon seit Jahren darauf hingewiesen und jetzt angekündigt, dass sie mit dieser Förderung nicht auskömmlich sein werden und dass sie aufgrund ihrer besonderen Situation einen zusätzlichen Antrag stellen müssen. In dem Kontext verweisen wir auf die besonderen Anforderungen für Vereinsträger und Einrichtungen in Stadtteilen mit sog. „besonderem Handlungsbedarf“.

im Auftrag der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen

Udo Breuer

*Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!*



✕ **VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● **OFFENE TÜR**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● **OGS AM RÖDGERBACH**
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● **OGS DRIESCHER HOF**
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA

Aachen, den 14.08.2023

Nachtrag zum Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof vom 20.06.2023

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen

wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 20.06.2023 auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof und bitten dieses Schreiben als Ergänzung zu sehen.

Bei einem Ortstermin mit der Jugendpolitik in der letzten Woche und nachfolgenden Gesprächen wurde klar, dass die Notwendigkeit des Antrages deutlich wird, allerdings die Dringlichkeit nicht sofort offensichtlich ist.

Wir sind in sehr großer Sorge und möchten daher benennen, dass ein Ausbleiben der Erhöhung oder eine späte Umsetzung im schlimmsten Fall dazu führen wird, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssen, für die arbeitsrechtliche Fristen gelten. Kündigungen würden zu deutlichen Einschnitten in Programm und Öffnungszeit der OT D-Hof führen. Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der pädagogischen Arbeit in der Offenen Tür D-Hof, der Bedeutung der Einrichtung für den Stadtteil sowie dem Fachkräftemangel, ist dieses Szenario sicherlich nicht gewollt.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, um möglichst kurzfristig ein positives Signal für unseren Träger zu bekommen, damit es eine Planungssicherheit für 2024 für die OT D-Hof gibt.

Mit freundlichen Grüßen,


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender


Sandra Jansen
Leiterin





Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA

Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

D-Hof

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



**VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● **OFFENE TÜR**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● **OGS AM RÖDGERBACH**
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● **OGS DRIESCHER HOF**
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Aachen, den 20.06.2023

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Mit diesem Schreiben beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für unsere Offene Tür D-Hof ab Januar 2024.

Wer wir sind

Seit 1981 betreibt unser Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V. mit großem Engagement die Offene Tür D-Hof im Driescher Hof, der als Stadtteil mit besonderen Herausforderungen gilt und in dem sich der Anteil der armutsbetroffenen Kinder in den letzten Jahren auf 46,2 % erhöht hat.

Der D-Hof ist zentrale Anlaufstelle im Quartier und sicheres zweites Zuhause für zahlreiche junge Menschen, die täglich die Einrichtung besuchen. Diese erfüllt eine unverzichtbare pädagogische, inklusive, präventive und bildende Funktion im Stadtteil und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe - insbesondere denjenigen, die diese ansonsten häufig verwehrt bleibt.

Zur Geschichte der Einrichtung gehören stetige Bemühungen, die Arbeit und das Konzept weiter zu entwickeln, um den sich verändernden Lebenswelten von jungen Menschen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. So liegt z.B. seit Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit in der systematischen Gesundheitsförderung junger Menschen mit täglichen Angeboten im Bereich



gesunder Ernährung, Sport, Entspannung, naturnahen Angeboten sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Eine weitere Profilschärfung, verbunden mit verschiedenen Angebotsformaten, wird hinsichtlich rassismuskritischer Jugendarbeit und gelebter Vielfalt vollzogen. Seit diesem Jahr übernimmt der D-Hof zusätzlich Verantwortung für einen Teil der mobil aufsuchenden Jugendarbeit im Sozialraum Forst/Driescher Hof.

Was uns beschäftigt

Die Bedarfe im Stadtteil sind bekannt und Zahlen aus den Sozialentwicklungsplänen belegen die soziale Problematik durch eine hohe Armutskonzentration.

Die Auswirkungen von Armut auf junge Menschen sehen die Mitarbeitenden im D-Hof jeden Tag. Diese wurden verstärkt während der Corona-Pandemie und auch jetzt sind es wieder armutsbetroffene Menschen, die unter der Inflation ganz besonders leiden. Nicht zuletzt die Kinder.

Und so ist die Einrichtung mehr denn je gefragt und genutzt: In der Lebens- und auch Krisenbegleitung. Angefragt werden die Mitarbeitenden dabei nicht nur von Kindern und Jugendlichen sondern auch von deren Familien, die sich mit zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsanliegen an die Einrichtung wenden.

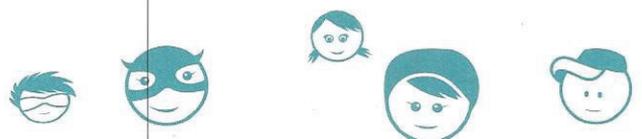
Diesem deutlich gestiegenen Bedarf auf der einen Seite steht die Situation gegenüber, dass auch wir als Trägerverein der Offenen Tür D-Hof uns selbst in einer Krise befinden.

Seit 2019 weisen wir auf ein wachsendes strukturelles Defizit hin. So machen wir in dem jährlichen gemeinsamen Antrag im Verbund mit der AGOT seit Jahren aufmerksam auf die besonderen Bedarfe aufgrund unserer Vereinsträgerschaft und der Lage in einem Stadtteil mit besonderen Herausforderungen.

Erläuternd dazu möchten wir auf einige Aspekte eingehen:

Dreifache Belastung des Trägervereins

- 1. Eigenes Gebäude:** Das Gebäude der Offenen Tür D-Hof gehört unserem Trägerverein. Dankenswerterweise konnten wir in 2020 mit großzügiger Bezuschussung notwendige substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen an unserem Gebäude beginnen. Durch Corona und die Energiekrise stehen letzte Arbeiten noch aus, wir hoffen auf eine Fertigstellung in 2023. Allerdings konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden, aufgrund der Preissteigerungen. Unser Gebäude befindet sich durch die Sanierung inzwischen in einem deutlich besseren Zustand, den wir natürlich gerne beibehalten wollen: Der Besitz des Gebäudes und damit die Verantwortung für „Dach und Fach“ bedeutet, dass alle anfallenden Kosten vom Verein finanziert werden müssen. Es gibt keine Kirchengemeinde oder großen Träger, der einspringt und es gibt keine Mehrfachnutzung, so dass alle Kosten ausschließlich zu Lasten unseres Vereins gehen. Neben den laufenden Betriebskosten fallen somit z.B. auch Reparatur- und Instandhaltungskosten ins Gewicht. Dieser komplette Bereich ist zudem massiv von Kostensteigerungen betroffen.
- 2. Alle Kosten im Bereich Verwaltung,** wie z.B. Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalverwaltung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutz etc. müssen von unserem Verein komplett getragen werden. Auch hier können wir nicht auf die Infrastruktur eines großen Trägers zurückgreifen und müssen vieles extern „einkaufen“.
- 3. Der Driescher Hof hat die zweithöchste Kinderarmutsquote in ganz Aachen**
Um gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen und insbesondere benachteiligte Kinder zu stärken, braucht es vielfältige, bedarfsorientierte und niedrighschwellige Angebote. Denn es liegt auf der Hand, dass weiterhin die Angebote in der Offenen Tür D-Hof für Kinder und



Jugendliche kostenfrei bleiben und gleichzeitig hochwertig sein müssen, um diese benachteiligten jungen Menschen gezielt zu fördern. Auch hier gibt es für den Trägerverein keinerlei Kompensationsmöglichkeiten, z.B. über Teilnahmebeiträge.

Um den Auswirkungen von Armut auf junge Menschen entgegen zu wirken und Resilienz nachhaltig zu fördern, braucht die Einrichtung daher eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung. Denkbar wäre perspektivisch die Einführung eines Sozialindex (wie es diesen bereits im Bereich der Schulen gibt) als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. So könnten Quartiere mit einer hohen Armutskonzentration und soziale Einrichtungen in diesen Quartieren eine besondere Berücksichtigung bekommen, um sogenannte Quartiereffekte in „armen Stadtteilen“ zu mindern, wie dies in den Sozialentwicklungsplänen der Stadt empfohlen wird.

Hinzu kommt:

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst in 2022 ist auch von unserem Träger für die pädagogisch Mitarbeitenden mit der sog. SuE-Zulage umgesetzt worden.

Das im aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst beschlossene Inflationsausgleichsgeld (2560,-€ je Vollzeitstelle in 2023 + 440,-€ in 2024) kommt in diesem Jahr noch obenauf.

Die tarifliche Entgelterhöhung ab März 2024 (+200 €, anschließend +5,5% je Vollzeitstelle) stellt unseren Trägerverein vor eine unüberwindbare Herausforderung, die wir nicht stemmen können.

Im Zusammenhang mit den Tarifkostensteigerungen verweisen wir daher auf den gemeinsamen AGOT-Antrag, mit dem wir einen einmaligen Sonderzuschuss für das Inflationsausgleichsgeld für 2023 beantragen und ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15 %.

In den letzten Jahren zeigt sich bei uns immer deutlicher, dass die öffentlichen Zuschüsse die vorhandenen Kosten nicht mehr decken.

Bisher konnte ein drohender Einbruch der pädagogischen Standards mit großer Kraftanstrengung verhindert werden, vor allem durch die Akquise von Spenden und Projektzuschüssen.

So werden inzwischen Aktivitäten, der pädagogische Sachbedarf sowie Honorarstellen über diese zusätzlichen Drittmittel finanziert, da die Strukturförderung nur noch für das Stammpersonal und laufende Betriebskosten reicht.

Dass mit Projektmitteln und Spenden nie eine Planungssicherheit gegeben ist und ein strukturelles Defizit auf Dauer so nicht aufgefangen werden kann, liegt auf der Hand.

Zwischen 2020 und 2022 lag unsere jährliche Eigenleistung zwischen 37.000 und 56.000€.

Dies kann unser Trägerverein nicht weiter aufbringen.

Wir wissen die Bemühungen der Stadt Aachen und die kommunalen Erhöhungen in den letzten Jahren sehr zu schätzen, nur leider lassen sich damit die tatsächlichen Kosten bei uns nicht auffangen.

Ab 2024 weist unser OT-Haushalt ein Defizit von 114.000 € auf. Damit ist der Betrieb unserer Offenen Tür D-Hof massiv gefährdet

Wir sind auch zukünftig bereit, weiterhin eine Eigenleistung zu erbringen und beantragen daher ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses / unseres Sockelbetrages um zusätzliche 93.000 €.

Dieser Betrag reduziert sich auf 59.000€ bei Bewilligung des gemeinsamen Antrags der AGOT über eine Anhebung der Förderbeiträge ab 2024 um 15 %.



Wir möchten auch in Zukunft junge Menschen in unserem Stadtteil mit sehr guten pädagogischen Angeboten beim Aufwachsen begleiten, einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, Präventions- und engagierte Vereinsarbeit leisten.

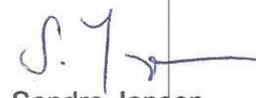
Hierfür benötigen wir eine finanzielle Absicherung und beantragen daher eine Erhöhung des städtischen Sockelbetrages, die unser Defizit abfedert und uns Planungssicherheit gibt.

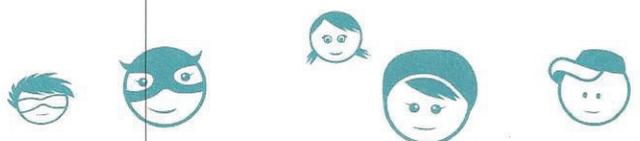
Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, mit denen wir als Verein konfrontiert sind, und der besonderen Bedarfe, die sich aus der Lage unserer Einrichtung im Stadtteil mit der zweithöchsten Kinderarmutsquote in ganz Aachen und der großen Belastung insbes. armutsbetroffener junger Menschen ergeben.

Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender


Sandra Jansen
Leiterin



caritas

Stadt Aachen

04. Aug. 2023

E/FB _____ Anl. _____



Verein zur Förderung
der Caritasarbeit
im Bistum Aachen e.V.

Caritasförderverein • Kapitelstraße 3 • 52066 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereichsleitung FB 45/000
Herrn Kaldenbach
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße 2 – 10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45/000

am: 07. AUG. 2023

Facharbeit und Sozialpolitik

Postfach 100552, 52005 Aachen
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Telefon-Zentrale +49 241 431-0

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Telefon-Durchwahl +49 241 431-122
Telefax +49 241 431-2984
awittrahm@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Datum 02.08.2023

Eingang bei FB 45/000

am: 09. AUG. 2023

Erhöhung des städtischen Zuschusses 2024 für die Familienberatung

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

die nächste (reguläre) Finanzierungsrunde für die Familienberatungsstelle in der Reumontstr. 7a steht an.

Für 2023 haben Sie uns eine Erhöhung der Zuschüsse von ca. 6,5% gewährt. Damit konnten wir die strukturellen Steigerungen, die sich aus den bereits 2022 beschlossenen Erhöhungen speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Inflationsausgleichprämie bestreiten. Für das kommende Jahr hat die Arbeitsrechtlich-Kommission der Caritas den Verdi-Tarifvertrag übernommen. Wir beantragen zur Mitfinanzierung dieser hohen Tarifierhöhung eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 7% für 2024.

Wir sind froh, dass wir während der schwierigen Pandemie-Jahre unser Angebot gut aufrecht erhalten konnten und nun weiterhin ein qualifiziertes Angebot machen können, das den durch die Corona-Zeit belasteten Familien eine Aufarbeitung ermöglicht. Insbesondere haben wir unsere digitalen Angebote vor allem für Jugendliche/ Junge Erwachsene mit dem landesgeförderten Projekt „Soul-mate“ verstärkt – näheres empfehlen wir gerne Ihre Kenntnisnahme unter: <https://soulmates.ac/> !

Mit freundlichen Grüßen

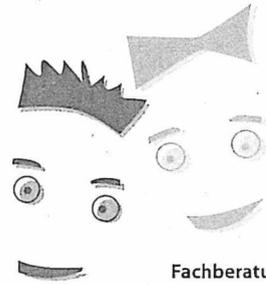

Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Trägervertreter

1) @ FB 45/100-010
2) wcl :

Bankverbindung:

IBAN: DE29 3706 0193 1004 8240 55 • BIC: GENODED1PAX

12 von 43 in Zusammenstellung



Familiäre
TAGESBETREUUNG E.V.

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle
für Kindertagespflege

Familiäre Tagesbetreuung e.V. · Harscampstr. 20 · 52062 Aachen

Stadt Aachen
Herr Kaldenbach
Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und
Schule
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

1) 45/110.010
45/200

2) 2 Vorgeh

Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
Bettina Konrath	0241-160206-20	konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de	10.08.2023

Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

in der Anlage senden wir Ihnen den Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2024 zu.

Aufgrund der Tarifabschlüsse des TvÖD erhöhen sich die Personalkosten der Familiären Tagesbetreuung e.V., so dass auch der Förderbedarf der Familiären Tagesbetreuung e.V. für 2024 im Vergleich zu 2023 steigt. Bei Besetzung aller 6,1 Stellen Fachberatung inklusive Geschäftsführung + 0,5 Stellen fürs QHB + 2,1 Stellen Verwaltung in 2024 betragen die Personalkosten 578.825,98 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Braun-Kurzmann
1. Vorsitzende

Bettina Konrath
Geschäftsführerin

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege

Die Familiäre Tagesbetreuung ist ein Trägerverbund von Aachener Familien- und Sozialverbänden

Harscampstraße 20
52062 Aachen

☎ 0241-16 02 06-0
☎ 03212-146 27 63

✉ info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

13 von 43 in Zusammenstellung
www.familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

Bankverbindung:

Pax-Bank e.G Aachen

BIC-SWIFT: GENODED1Pax

IRAN: DF64370601931008484011

Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für das Jahr 2024

Haushaltsplan 2024

1. Einnahmen

a) Fachtag 2024	1.600,00 €
b) Fortbildungen Kindertagespflegepersonen 2024	1.200,00 €
c) Kursgebühren QHB 10 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Zwischensumme	12.700,00 €

<i>Leistungen Dritter</i>	
(ohne öffentl. Förderung) Spende	70.000,00 €
Summe a), b), c) + Leistung Dritter	82.700,00 €

Einnahmen	82.700,00 €
Ausgaben	691.939,98 €
Differenz	609.239,98 €

Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen	609.239,98 €
Einnahmen	82.700,00 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen	691.939,98 €

2. Ausgaben

Personalkosten (6,1 Stellen Fachberatung inkl. Geschäftsführung + 0,5 Stelle Quali QHB + 2,1 Stellen Verwaltung)	578.825,98 €
Raumkosten	34.364,00 €
Allg. Betriebsbedarf	3.000,00 €
Bürobedarf/Kopierkosten	5.500,00 €
Telefon	3.500,00 €
Porto	1.200,00 €
Fachzeitschriften/Bücher	300,00 €
Werbekosten (Ö-Arbeit)	2.800,00 €
Sonstige Kosten	900,00 €
Dienstreisen/Fortbildungen Mitarbeitende	9.500,00 €
Fortbildung KTHP/QHB	33.550,00 €
Abschlußprämie QHB 9	1.800,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Buchungsservice PariDienst/Steuerberatung	9.000,00 €
Versicherungen	2.800,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €
Summe	691.939,98 €

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,
zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41 / 94 99 40
Fax: 02 41 / 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für das Müttercafé des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für das Müttercafé des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41 / 94 99 40
Fax: 02 41 / 94 99 4 -13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





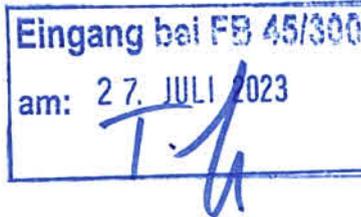
damit Leben
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

MARIA IM TANN · Unterer Backertsweg 7 · 52074 Aachen-Bildchen

Stadt Aachen
FB 45/300
Herrn Tobias Grundmann
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen



Kinder- & Jugendheim
Schulklassen auf dem Heimgelände
Erziehungsstellen
Flexible ambulante Hilfen
Jugendwerkstatt AMOTIMA
Reitpädagogik
Präventive und therapeutische Angebote
24.07.2023

Ihr Ansprechpartner: Bernhard Pfeiffer – Durchwahl: 0241-70505-66 – Email: b.pfeiffer@mariaimtann.de

Erhöhung der Förderung für die Jugendwerkstatt Amotima

Guten Tag Herr Grundmann,

am Rande eines persönlichen Gespräches am 20.7.2023 konnten wir Ihnen berichten, dass unsere Jugendwerkstatt Amotima bereits jetzt zum Abschluss des ersten Halbjahres 2023 Verluste einbringt und ins Minus läuft. Aufgrund dieser Situation, die einzig und alleine auf den hohen Tarifsabschluss im öffentlichen Dienst im Doppeljahr 2023/24, der auf den Tarif AVR Caritas übertragen wurde, zurückzuführen ist, beantragen wir hiermit eine Erhöhung der Förderung gemäß Leistungsvereinbarung mit der Stadt Aachen wie folgt:

Die Mittel des LVR (Kinder- und Jugendförderplan NRW) wurden für 2023 nur um nicht auskömmliche 1,5 % erhöht. Die Mittel der Sparkasse Aachen (Spende) sowie des Jugendamtes Aachen wurden gar nicht erhöht.

Indem man die Einmalzahlungen, die in den Jahren 2023 und 2024 fällig werden, für die in der Amotima zutreffenden Vergütungsgruppen mit in die prozentuale Steigerung, die ab 01.03.2024 fällig wird, einrechnet, ergeben sich diese Anhebungen:

2023 gegenüber 2022: +2,4%
2024 gegenüber 2023: + 9,1%

Summe im Doppeljahr: + 11,5%

Daher beantragen wir eine Erhöhung der städtischen Förderung ab dem 01.01.2024 wie folgt:

€ 66.861,54 x 1,115 = € 74.550,62

Wir bitten darum, diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen. Herzlichen Dank für Ihre Mühe und ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Denis Thielen
Geschäftsführer

ppa.
Bernhard Pfeiffer
Verwaltungsleiter

Maria im Tann
Unterer Backertsweg 7
52074 Aachen
Telefon: 0241 - 70505-0
Telefax: 0241 - 70505-55
Mail: info@mariaimtann.de
Internet: www.mariaimtann.de

Träger:
KEV Betriebsführungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Neuss - HRB 7817
Geschäftsführer:
Susanne Beckschwarte
Marko Boos
Marco Gillrath
Denis Thielen

Bankverbindungen:
Pax-Bank eG BLZ 370 601 93 Konto 10 16 068 019
BIC GENODE33PAX · IBAN DE12 3706 0193 1016 0680 19
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 128 025
BIC AACSDE33 · IBAN DE 71 3905 0000 0000 1280 25
Steuer-Nummer: 114/5830/4905 · Ust.-ID-Nr.: DE 324631867





Katholischer
KirchenGemeindeVerband
Aachen-Ost / Eilendorf

Kirchweidweg 21, 52080 Aachen
Tel. 0241 – 997289-17
Fax 0241 – 997289-20
astrid.just@st-severin-eilendorf.de

Stadt Aachen
Dezernat IV Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2 - 10
52056 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2 - 10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecherinnen KJA

Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Aachen, 01.09.2023

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür Josefshaus

Sehr geehrte Frau Scheidt,
sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach,
sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende,

mit diesem Schreiben beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für unsere Offene Tür Josefshaus ab Januar 2024 um 40.000,-- €. ¹

Wer wir sind und was wir anbieten

Seit Mitte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts betreibt die Katholische Kirchengemeinde St. Josef die Jugendeinrichtung OT „Josefshaus“. Seit 2010 wird die OT Josefshaus vom Kirchengemeindeverband (KGV) Aachen-Ost / Eilendorf verwaltet.²

¹ unter der Voraussetzung, dass die Steigerung der Personalkosten im pädagogischen Bereich durch die positive Bescheidung des AGOT-Antrages (15 %) abgedeckt wird.

² Der KGV Aachen Ost / Eilendorf betreibt neben der OT Josefshaus auch noch das KiJu St. Barbara in Aachen Rothe Erde als KOT. Das KiJu, das seit 1963 ebenfalls in einem Sozialraum mit von Armut überdurchschnittlich

Die Kinder und Jugendliche, die im Josefshaus ihr zweites Zuhause gefunden haben, wohnen im Ostviertel. Die Armutsquote liegt hier zwischen 54 % (Panneschopp) und 47 % (Scheibenstraße/Eifelstraße).

Die OT bietet hier im Viertel ein unverzichtbares Angebot für Kinder und Jugendliche mit täglichen Angeboten im Bereich gesunder Ernährung, Sport, Entspannung und naturnahen Angeboten.

Die Bedarfe im Ostviertel sind bekannt, auch die soziale Problematik durch die hohe Armutskonzentration. Zunächst durch die Corona-Pandemie und jetzt durch die unseren Stadtteil besonders belastende Inflation sind es nicht zuletzt die Kinder und Jugendliche, die besonders unter dieser Situation leiden. So werden unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen auch im Bereich von Lebens- und Krisenbewältigung angesprochen.

Aufgrund der sozialen Struktur des Viertels sind viele Kinder und Jugendliche auf das Angebot des Josefshauses extrem angewiesen. Durch die Größe des Hauses und das Angebot einer Sporthalle ist es möglich, an unterschiedlichen Orten des Hauses (Halle, Erdgeschoss, 1. Etage etc.) verschiedenen Altersgruppen gleichzeitig Angebote zu machen. Des bedeutet aber auch einen höheren Bedarf an Hausmeister- und Reinigungskräften.

Da alle pädagogischen Angebote aufgrund der sozialen Struktur, in der die Kinder und Jugendlichen leben, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen, erhöhen sich dadurch die pädagogischen Sachkosten. Auch wenn alle Angebote kostenfrei sind, bedeutet dies nicht, dass darauf verzichtet wird, möglichst attraktive Angebote zu machen.

Was den Betrieb der OT Josefshaus gefährdet

Aufgrund hoher Kosten des Betriebs des großen Gebäudes des Josefshauses und des hohen Bedarfs an pädagogischen Sachkosten wegen der o.g. der Sozialstruktur des Sozialraums wuchs das Defizit im Jahr 2023 auf ca. 50.610 € und im Jahr 2024 auf ca. 73.340,-- €³ an.

Darin sind nicht die jährlichen mit dem Bistum als Trägeranteil im Rahmen des sog. WOKJA-Prozesses vereinbarten Anteile der Kirchengemeinde St. Josef und Fronleichnam enthalten.

Seit dem Jahr 2022 steigt der Mehrbedarf der OT Josefshaus ohne Mitberücksichtigung der Eigenanteile bei Gebäudeerhaltungsmaßnahmen extrem (2021 9.020,68 €, 2022 24.373,31 €, 2023 (kalk.) 50.611,60 € und 2024 (kalk.) 73.577,26 €). Die Möglichkeit, durch Projekte und Vermietungen weitere Erträge zu erwirtschaften, ist ausgeschöpft.

Im Zusammenhang mit den Tarifkostensteigerungen verweisen wir daher auf den gemeinsamen AGOT-Antrag, mit dem wir einen einmaligen Sonderzuschuss für das Inflationsausgleichsgeld für 2023 beantragen und ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15 %.

Wenn dieser gemeinsame Antrag zur Abfederung der höheren Personalkostenbelastung – wie wir hoffen – von der Stadt positiv beschieden werden, bedeutet das eine Verminderung des Defizits um ca. 32.600 €. Das bedeutet ein strukturelles Defizit von ca. 40.000 €.

Um weiterhin verlässlich für die Kinder und Jugendlichen unseres Viertels Angebote machen zu können, benötigen wir eine finanzielle Absicherung und beantragen daher eine Erhöhung des städtischen Sockelbetrages, die unser Defizit abfedert und uns Planungssicherheit gibt.

betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeitet, benötigt dringend die im gemeinsamen AGOT-Antrag erbetenen Mittelsteigerungen, der Betrieb wäre aber dann derzeit weiter verantwortbar.

³ Darin enthalten sind die Steigerungen der Kosten für Heizung und Energie gegenüber 2022 um ca. 10.000,-- €.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe, die sich aus der Lage unserer Einrichtung im Stadtteil mit der höchsten Kinderarmutsquote in ganz Aachen und der großen Belastung insbesondere armutsbetroffener junger Menschen ergeben.

Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für den KGV Aachen-Ost / Eilendorf



Pfarrer Alexius Puls
stellv. Vorsitzender

Stadt Aachen
- 6. Juli 2023
E / FB Anl. *A*



Eingang bei FB 45/000
am: 11. JULI 2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

1) Scan:

Friedrich/H. Müller

H. Friedrich

ich

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241- 47045-28
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

*2) Original am
4/100.010.*

Antrag für das Aufgabenfeld Allgemeiner Sozialdienst Sozialräume Innenstadt und Südviertel Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Allgemeinen Sozialdienst in Höhe von 8.251,26 €. Für das Jahr 2023 erhalten wir Zuwendungen in Höhe von 100.280,00 €. Die beantragte Zuwendung für das Jahr 2024 beträgt 108.531,26 €.

Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Bezirkssozialarbeit/ Sozialraumorientierte Jugendhilfearbeit

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	307.117,04 €	
Pauschale Sachkosten	16.200,00 €	
Pauschale Fortbildungen	1.500,00 €	
Pauschale EDV	780,00 €	
Gesamtkosten	325.597,04 €	
Davon 33,333 %	108.531,26 €	
Zuschussbedarf 2024	108.531,26 €	
Zuschusshöhe 2023	100.280,00 €	
Beantragte Erhöhung	8.251,26 €	



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Angebot „Guter Start ins Leben“ im Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für unser Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen „Guter Start ins Leben“ eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 27.725,23 € auf 178.033,23 €. Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Gemäß unserer Absprache enthält die Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024 keinen Eigenanteil. Dies erklärt neben den Steigerungen der Personalkosten den erhöhten Zuschussbedarf.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage
Kostenhochrechnung 2024

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	166.760,43 €	
Sachkosten	9.882,00 €	1,83 Stellen
Pauschale Fortbildungen	915,00 €	1,83 Stellen
Pauschale EDV	475,80 €	1,83 Stellen
Gesamtkosten	178.033,23 €	
Zuschussbedarf 2024	178.033,23 €	
Zuschusshöhe 2023	150.308,00 €	
Beantragte Erhöhung	27.725,23 €	



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Antrag Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße Haushaltsjahr 2024

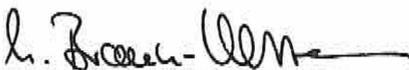
Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für unsere Arbeit im Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des Leistungsentgelts um 25.336,07 € auf 182.719,07 €.

Gemäß unserer Absprache enthält die Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024 keinen Eigenanteil. Dies erklärt neben den Steigerungen der Personalkosten den erhöhten Zuschussbedarf.

Die entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen


U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	176.559,07 €	
Sachkosten	5.400,00 €	
Pauschale Fortbildungen	500,00 €	
Pauschale EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	182.719,07 €	
Zuschussbedarf 2024	182.719,07 €	
Zuschusshöhe 2023	157.383,00 €	
Beantragte Erhöhung	25.336,07 €	



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Erhöhungsantrag für den Pflegekinderdienst Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für das Jahr 2024 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Pflegekinderdienst in Höhe von 10.594,49 €.

Gemäß unserer Absprache wurde bei diesem Antrag kein Eigenanteil abgezogen.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2024 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Pflegekinderdienst

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	107.907,49 €	
Sachkosten	5.400,00 €	1 Stelle
Fortbildungen	500,00 €	
EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	114.067,49 €	
Zuschussbedarf 2024	114.067,49 €	
Zuschusshöhe 2023	103.473,00 €	
Beantragte Erhöhung	10.594,49 €	



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2 - 10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K/Jo

Datum
05.07.2023

Antrag Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für das Jahr 2024 einen Zuschuss für den Bereich Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige in Höhe von 126.143,42 €.

Im Jahr 2023 erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 120.932,00 €. Die beantragte Erhöhung für 2024 beträgt 5.211,42 €.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Vormundschaften und ehrenamtliche Vormundschaften

Kostenrechnung für das Jahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	183.005,70 €	
Sachkosten	1.800,00 €	
Pauschale Fortbildungen	850,00 €	
Pauschale EDV	390,00 €	
Gesamtkosten	186.045,70 €	
Eigenanteil 5%	-9.302,28 €	
Vergütungen Gericht	-50.600,00 €	
Zuschussbedarf	126.143,42 €	
Zuschuss 2023	120.932,00 €	
Erhöhung	5.211,42 €	



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Kaldenbach / Herr Grundmann
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Bezirkssozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen e.V. beantragt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die Fortsetzung Ihrer Bezuschussung sowie die Erhöhung des Zuschusses zu unserer Arbeit im Bereich „Bezirkssozialarbeit“ auf Grundlage unserer gemeinsam entwickelten Aufgabenbeschreibung vom 30.11.2011.

Für das Jahr 2023 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2022 von 127.193,00 Euro auf jährlich 133.553,00 Euro (+ 5 %).

Basis für die aktuellen prospektiven Kalkulationen mit Blick auf das Jahr 2024 sind die Verhandlungsergebnisse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas, die sich in den Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) wie folgt abbilden: Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro je Vollzeitstelle im Jahr 2024 betragen wird und eine weitere Steigerungsrate von rd. 1,8 % darstellt. Zudem durchläuft eine Mitarbeiterin eine Stufensteigerung in der Vergütungsgruppe S 12 von Stufe 3 nach Stufe 4, was eine weitere Steigerung der gesamten Personalkosten von rund 1,4 % begründet.

Weiter kalkulierten wir eine allgemeine überdurchschnittliche Kostensteigerung von 7,3 % im Bereich der Sachkosten (Verbraucherpreisindex April 2022 zu März 2023 = 7,3 % Quelle: Statistisches Bundesamt). Diese Steigerungsraten können wir aber in den Pauschalen nach KGSt nicht abbilden. Wir haben die bekannten Pauschalen unverändert zu den Vorjahren fortgeschrieben.

Einen Eigenanteil weisen wir mit Blick auf die Leistungsvereinbarungen erstmals nicht aus.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Fortschreibung sowie eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2023 von 133.553,00 Euro um 33.214,70 € auf jährlich 166.767,70 € für das Jahr 2024.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V. - Bezirkssozialarbeit

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

Art	Euro	v.H.
Leistung Dritter (ohne öffentliche Förderung) sonstige Erträge Vergütung Fachleistungsstunden	0,00 €	0,00
Erhöhungsantrag	33.214,70 €	19,92
Aktuelle Zuwendung der Stadt Aachen	133.553,00 €	80,08
Insgesamt	166.767,70 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	156.707,70 €	
Sachkosten	7.020,00 €	
Fortbildung	2.000,00 €	
EDV	1.040,00 €	
Insgesamt	166.767,70 €	



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. H. Herren Kaldenbach und Grundmann
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Fortsetzung und Erhöhung der Bezuschussung unseres Fachbereichs „Vormundschaften“ im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen hält gemäß unserer gemeinsamen Leistungsvereinbarungen 2,0 Stellen (Qualifikation „Soziale Arbeit“) plus Overhead zur hauptamtlichen Führung von „Vormundschaften“ vor. Zur Deckung aller Kosten des Fachbereichs werden neben den städtischen Zuschüssen Erträge aus zusätzlichen Abrechnungen mit den Gerichtskassen eingesetzt. Die wirtschaftliche Situation im Fachbereich gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

- 2019 (Defizit: - 22.986,93 Euro),
- 2020 (Überschuss: 26.122,41 Euro) und
- 2021 (Überschuss: 50.811,05 Euro)
- 2022 (Defizit: - 1.414,18 Euro)

Die Überschüsse wurden jeweils von der Stadt Aachen auf der Basis gemeinsamer Spitzabrechnungen zu Lasten der Zuschüsse zurückgefordert, Defizite wurden nicht ausgeglichen. Die jeweiligen Schwankungen hinsichtlich der Jahresergebnisse wurden mit Ihrem Fachbereich im Ergebnis einvernehmlich erörtert.

Mit der Stadt Aachen wurde erstmals für das Jahr 2014 ein festgeschriebener städtischer Zuschuss zur Führung von Vormundschaften durch den SKM Aachen in Höhe von 82.990,00 Euro vereinbart. Antragsgerecht wurde dieser jährliche Zuschuss ab 2021 auf 93.061,00 Euro erhöht und seitdem unverändert fortgeschrieben.

Für das **Jahr 2024** gehen wir nach unseren derzeitigen Kalkulationen von einem Defizit von rd. 23.650,00 EUR p.a. aus. Dieses kalkulierte Defizit für das Jahr 2024 resultiert aus angenommenen gleichbleibenden Vergütungserträgen auf Basis von Leistungsabrechnung mit den Gerichtskassen,

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

die nach wie vor unverändert 39,00 EUR / Fachleistungsstunde betragen, und gleichzeitig tarifbedingt steigenden Personal- und inflationsbedingt steigenden Sachkosten.

Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro im Jahr 2024 betragen wird.

Personalstrukturell ist weiterhin zu berücksichtigen, dass eine Mitarbeiterin den Vormundschaften in 2023 eine Stufensteigerung in der Vergütungsgruppe 12 von Stufe 3 auf Stufe 4 vollziehen wird.

Auf Grundlage der tarifbedingten Personalkostensteigerungen in der AVR-C, den personalstrukturellen Entwicklungen sowie einer kalkulierten Sachkostensteigerung von 5 % auf Basis der Kosten des Jahres 2023 leitet sich ein **Erhöhungsbedarf des städtischen Zuschusses für 2024 ff. von rd. 23.650,00 TEUR ab**. Bei dieser Mischkalkulation erwirtschaftet der SKM Aachen e.V. pro Stelle mit rd. 122.000 EUR ca. 51 % der entstehenden Kosten über Drittmittel (hier Gerichtskassen und Eigenmittel). Das gesamte Kostenvolumen des Fachbereichs beläuft sich auf rd. 239.000 EUR p.a.. Die beantragte Zuschusserhöhung beläuft sich unter Bezug auf das Gesamtvolumen auf etwa 9,9 %.

Unter Bezug auf die vorangestellten Erläuterungen beantragen wir ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 93.061,00 EUR um 23.627,30 EUR auf 116.688,30 €.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung und bedanken uns für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für weitere Gespräche und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V.

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

Art	Euro	v.H.
Eigenanteil gem. Leistungsvereinbarung	11.930,96 €	5,00
Leistung Dritter (hier Erträge über Gerichtskassen)	110.000,00 €	46,10
Erhöhungsantrag	23.627,30 €	9,90
Zuwendung der Stadt Aachen	93.061,00 €	39,00
Insgesamt	238.619,26 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	202.573,38 €	
Sachkosten	30.379,93 €	
Fortbildung	4.319,94 €	
EDV	1.346,01 €	
Insgesamt	238.619,26 €	



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Kaldenbach/Herr Grundmann
Frau Neukirchen
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Zuschusserhöhung für die Fachstelle „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,
sehr geehrte Frau Neukirchen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen wird aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen, kommunalen Mitteln zum Bundeskinderschutzgesetz und aus Eigenmitteln der Träger SkF Aachen und SKM Aachen finanziert.

Zur Fortsetzung der Arbeit mit den ehrenamtlichen Familienpaten und -patinnen beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 Zuschüsse aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen und kommunale Mittel zum Bundeskinderschutzgesetz. Weitere Unterlagen und Berichte zur erfolgreichen Arbeit unserer Fachstelle Familienpatenschaften liegen Ihrem Fachbereich vor. Bei weiteren Bedarfen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 beantragten wir eine Erhöhung der Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2022 von 106.142,74 Euro auf jährlich 111.449,88 Euro (+ rd. 5,00 %), konnten das Jahr aber mit 106.142,74 EUR kostendeckend abschließen. Es erfolgte eine Rückerstattung in Höhe von 3.480,16 EUR.

Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro im Jahr 2024 betragen wird.

Personalstrukturell ist weiterhin zu berücksichtigen, dass eine Mitarbeiterin der Vergütungsgruppe S 12 Stufe 6 altersbedingt aus dem Fachdienst ausscheidet. Die Nachfolgerin ist in der Vergütungsgruppe S 12 Stufe 5 eingruppiert.

Bei der Kalkulation der Sachkosten haben wir nach wie vor keine Veränderungen vorgenommen. Die Festlegung der Sachkostenpauschalen bezieht sich auf ein KGSt Gutachten, die Pauschalen werden

Bankverbindungen
Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

seit langem unverändert fortgeschrieben. Weiterhin wurden Sonderpauschalen zur Finanzierung von Kosten im Bereich der Qualifizierung und der Begleitung der Ehrenamtlichen vereinbart.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung ist gemäß Leistungsvereinbarung kein Trägeranteil zu berücksichtigen.

Insbesondere wegen des jüngsten Personalwechsels fällt der Erhöhungsantrag für das Jahr 2024 mit +8,94 % bzw. rd. 10.426,44 € p.a. unterdurchschnittlich aus.

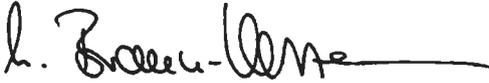
Unter Bezug auf die vorangestellten Erläuterungen beantragen wir ab dem Jahr 2024 die Fortsetzung und Erhöhung des städtischen Zuschusses von 106.142,74 € um 10.426,44 € auf 116.569,18 € p.a..

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Myhsen
Geschäftsführer SKM Aachen e.V.



Ulla Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin SkF Aachen e.V.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V.

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

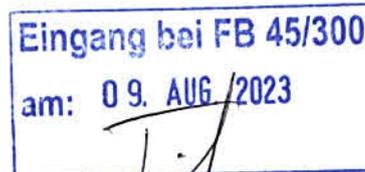
Art	Euro ,	v.H.
Leistung Dritter (ohne öffentliche Förderung) sonstige Erträge Vergütung Fachleistungsstunden	0,00 €	0,00
Erhöhungsantrag	10.426,44 €	8,94
Aktuelle Zuwendung der Stadt Aachen	106.142,74 €	91,06
Insgesamt	116.569,18 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	101.549,18 €	
Sachkosten	5.400,00 €	
Fortbildung	1.000,00 €	
EDV (Pauschale / Arbeitsplatz 560,00 EUR)	1.120,00 €	
Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamt	5.000,00 €	
Aufwandsentschädigung Ehrenamt	2.500,00 €	
Ingesamt	116.569,18 €	

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V.



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen FB 45
z.H. Herr Grundmann
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, den 08.08.2023

Sehr geehrter Herr Grundmann,

der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) OV. Aachen e.V. führt Beratungen nach dem §16-18 SGB VIII durch.

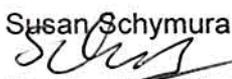
Hiermit möchten wir einen pauschalen Personalkostenzuschuss zu unserer bestehenden Leistungsvereinbarung in Höhe von **5,5%** für das Jahr 2024 beantragen. Der Grund ist die Tarifierhöhung, die im Jahre 2023 beschlossen wurde

Des Weiteren stellen wir den Antrag, die bisherigen Sachkostenpauschale um **3.000 €** ab 2024 aufzustocken, da wir durch die Erhöhung der Nebenkosten und der Telefonkosten (telefonische Beratungen nehmen weiter zu), Neugestaltung der Homepage, Anmietung von Räumlichkeiten für Gruppentreffen und Fortbildungen deutlich höhere Ausgaben haben, als die Jahre zuvor, die wir aus Eigenmittel nicht finanzieren können.

Außerdem beantragen wir eine Regelfinanzierung in unserer Leistungsvereinbarung in Höhe von **4500 €**. für die Weiterführung des Gesprächskreis für verwitwete Alleinerziehende, bzw. Alleinerziehende die ihr Kind verloren haben. Im Jahr 2023 konnten wir dieses Angebot über einen einmaligen Zuschuss des Jugendamtes finanzieren. Da sich der Gesprächskreis gut etabliert hat und der Bedarf vorhanden ist, möchten wir das Angebot gerne weiter durchführen.

Unser Anliegen ist es, unser Beratungssetting noch breiter aufzustellen damit wir möglichst viele getrennt lebende Eltern auf unterschiedlichen Kanälen erreichen bzw. beraten können. Außerdem möchten wir unsere Angebotspalette erweitern durch Workshops und neuen Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Schymura

Vorstandsvorsitzende

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen**
Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60


Birgitt Seifarth
Geschäftsführerin

VAMV OV Aachen e.V. • Tel.: 0241/870017 • Fax: 0241/870060 • Mail: info@vamv-aachen.de
Homepage: www.vamv-aachen.de • Facebook: www.facebook.com/vamv.aachen

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: Sparkasse Aachen • BIC AACSD33XXX • IBAN DE11 3905 0000 0000 0565 49